

Die Sommelier-Union Deutschland e.V. wählt

auf ihrer Mitgliederversammlung am 04.06.2023 turnusgemäß den Vorstand und Beirat.

Ablauf und Regularien zur Wahl von Vorstand und Beirat

- In der Einladung zur Mitgliederversammlung werden die Tagesordnungspunkte bekannt gemacht, so auch die Wahl von Vorstand und Beirat.
- Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt in Textform durch den Vorstand unter Wahrung einer Einladungsfrist von mindestens 4 Wochen für die ordentliche Mitgliederversammlung bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung
- Der **Vorstand** nach § 26 BGB besteht aus 5 Mitgliedern; dem oder der Vorsitzenden (Präsident/in), 3 weiteren Vorständen (Vizepräsidenten) und dem oder der Schatzmeister/in
- Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Die Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich. Der oder die Vorsitzende wird von der Mitgliederversammlung in einem besonderen Wahlgang bestimmt.
- Der Verein hat einen **Beirat** bestehend aus bis zu 4 Mitgliedern. Der Beirat wird für die Dauer von 3 Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt und bleibt bis zur erfolgreichen Neuwahl eines Beirates im Amt. Vorstandsmitglieder können nicht zugleich Mitglieder des Beirates sein. Der Beirat unterstützt den Vorstand.
- Jede satzungsmäßig einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder **beschlussfähig**. Stimmberechtigt sind nur ordentliche Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
- Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar und nicht vererblich. Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte kann nicht einem anderen überlassen werden.
- Bei Abstimmung und Wahlen entscheidet die einfache Mehrheit. Die Abstimmung/Wahl muss schriftlich und geheim durchgeführt werden, wenn ein Drittel der erschienen Stimmberechtigten dies beantragt.
- Zur Wahl in den Vorstand oder Beirat kann sich jedes Mitglied aufstellen lassen und muss spätestens in der Mitgliederversammlung namentlich bekannt sein.